

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quitt
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rätestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 8803.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1,50 Mark, andere Anzeigen 3.— Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Lohnerhöhung und Lebenshaltung

Schon vor dem Kriege lag die Latsache vor, daß die von den Gewerkschaften erzielten Lohnerhöhungen den Arbeitern nur zu einem Teile zugute kamen, während ein anderer Teil durch die zunehmende Teuerung aufgehoben wurde. Rosa Luxemburg ging bekanntlich soweit, von einer Siphonarbeit der Gewerkschaften zu reden. Diese Behauptung ist allerdings nicht nur bestritten, sondern auch widerlegt worden. Die Arbeiter führten im ganzen einen erfolgreichen Kampf um die Besserstellung ihrer Lebenshaltung. Die Vorbedingungen hierfür waren gegeben durch die Tatsache, daß sich das deutsche Nationalvermögen jährlich um etwa 8 Milliarden Mark erhöhte. Um diesen Mehrwert wurde zwischen Arbeitern und Unternehmern gekämpft. Ohne die Gewerkschaften wäre er ganz oder fast ganz den Unternehmern zugefallen. Der gewerkschaftliche Kampf war also zum Vorteil des kulturellen Aufstiegs der Arbeiterklasse.

Aus diesem Grunde gab es auch über die Berechtigung dieses Kampfes bis in die Reihen des Bürgertums hinein kaum eine Meinungsverschiedenheit. Nur das eigenliche, von trasser Selbstsucht und Machtstandpunkt beherrschte Unternehmertum bekämpfte die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter mit der ihm eigenen Rücksichtslosigkeit.

Heute liegen die Dinge anders. Das Volkvermögen ist gewaltig zurückgegangen und das Einkommen des Volkes ebenfalls. Die Kriegsgewinne des Unternehmertums waren keine Stärkung unseres Einkommens, sondern im Gegenteil eine Schwächung. Sie wurden erzielt aus volkswirtschaftlich nutzloser Arbeit und diese Arbeit wurde bezahlt mit geborgtem Geld. Der Krieg brachte eine starke Verschiebung der Vermögensverhältnisse, er brachte eine ganz beträchtliche Verarmung. Soweit ein großer Teil des Unternehmertums sich durch den Krieg bereichert hat, war diese Bereicherung nur möglich durch die Verarmung der breiten Volksmasse und durch die Verschuldung des Staates. Hauptsächlich wird diese Verschiebung der Vermögensverhältnisse etwas ausgeglichen durch die Steuererhebung. Ein Teil der Gewinne ist allerdings im Auslande in Sicherheit gebracht worden.

Die Revolution hat dem deutschen Volke ein weitgehendes Maß von politischen Freiheiten gebracht. Die Verfassung der deutschen Republik wird die freieste der Welt sein. Der politische Druck ist gemildert, aber der wirtschaftliche Druck infolge des Krieges lastet gewaltig auf dem Volke und droht, es zu Boden zu drücken. Die Arbeiter und Angestellten kämpfen mit ihren Löhnen und Gehältern trotz aller Erhöhungen nicht aus. Sie versuchen deshalb, durch höhere Erhöhung ihrer Bezüge einen Ausgleich zu schaffen. Der Krieg hat den Geldwert aus den verschiedensten Gründen immer mehr herabgedrückt. Die Preise für alle Lebensbedürfnisse sind gewaltig gestiegen. Die Gründe hierfür sind verschiedener Art. Die Knappheit treibt an sich schon die Preise hoch, denn die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot. Dazu kommt die Ersetzung der Goldwährung durch die Papierwährung, der verlorene Krieg usw.

Aus diesen Gründen haben seit Beendigung des Krieges und seit Ausbruch der Revolution eine Menge von Lohnbewegungen stattgefunden. Die Löhne und Gehalte sind seit dem November 1918 ganz beträchtlich gestiegen, aber eine Verbesserung der Lebenshaltung hat, wie niemand bestritten wird, nicht stattgefunden. Sie konnte nicht eintreten, weil die Vorbedingungen fehlen.

Wenn man alle Löhne und Gehalte von heute auf morgen verdoppeln wollte, würde das doch eine Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter und Angestellten nicht zur Folge haben; eher eine Verschlechterung.

Das mag manchem nicht einleuchten, trifft aber trotzdem zu. Nehmen wir folgendes Beispiel zur Erläuterung. Die Stadt Düsseldorf erhielt in Friedenszeiten, also vor dem Kriege täglich etwa 130 000 Liter Milch. Bei 400 000 Einwohner entfiel auf den Kopf $\frac{1}{3}$ Liter. Heute bekommt die Stadt etwa 20 000 Liter täglich, was auf den Kopf nur $\frac{1}{20}$ Liter ausmacht. Man könnte das Einkommen der Düsseldorfer Bevölkerung verdreifachen, es würde immer nur $\frac{1}{20}$ Liter auf den Kopf entfallen. Dieses Verhältnis muß man sich auf das ganze Land und auf alle Lebensmittel ausgebreitet denken. Im vorliegenden Falle muß dafür gesorgt werden, daß mehr Milch in die Stadt kommt, aber es ist keine da. Alle anderen Städte bekommen auch nicht mehr. Die Gründe sind bekannt. Es fehlt an Milchkuhen und die vorhandenen Kühe bekommen zu wenig und zu schlechtes Futter. Dazu kommt, daß ein Teil der Milchzeugnisse in den Schleißhandel geht. Im ganzen Reich sind heute kaum die Hälfte aller Lebensmittel und Verbrauchsgüter wie zur Zeit vor dem Kriege vorhanden.

Diese Tatsache kann man durch Erhöhung der Löhne und Gehalte, also durch den Druck von Papiergeld nicht aus der Welt schaffen, sondern nur durch Steigerung der Erzeugung von Waren im Inlande und durch erhöhte Einfuhr aus dem Auslande. Im Auslande sind genügend Lebensmittel vorhanden, wenn wir sie nur bezahlen können. Das können wir aber nicht, weil wir keine Zahlungsmittel haben. Mit unserem Papiergeld kann das Ausland nichts anfangen. Man verlangt Gold oder Waren als Gegenleistung. Gold haben wir bald keins mehr. Seit Ausbruch der Revolution ist der Goldbestand unserer Reichsbank von 2 1/2 Milliarden Mark auf 1 Milliarde zurückgegangen. Mit den fehlenden 1 1/2 Milliarden haben wir in der Hauptsache Lebensmittel bezahlt, die in der letzten Zeit vom Auslande zu uns hereingekommen sind. Jeder vernünftige Mensch wird begreifen, daß diese Bankrotwirtschaft nicht von langer Dauer sein kann. Es bleibt also nur die Ausfuhr von Waren.

Vor dem Kriege führten wir für etwa 10 Milliarden Mark Waren ein und für etwa ebensoviel aus. Wir führten ein Lebensmittel, Futtermittel, sowie Rohstoffe und wir führten aus in der Hauptsache Eisenwaren, Kali, Fertigerzeugnisse, Farben, Chemikalien usw.

Wir müssen, wenn wir unsere Lebenshaltung verbessern wollen, unsere Erzeugung ganz beträchtlich erhöhen. Einmal um für das Inland mehr Lebensmittel und sonstige Verbrauchsgüter zur Ver-

fügung zu haben und dann darüber hinaus Waren auf den Weltmarkt zu werfen, um dafür Lebensmittel und Rohstoffe einzukaufen. Wenn nun die in Deutschland erzeugten Waren zu teuer sind — und das kann durch hohe Löhne und geringe Leistungen der Fall sein — dann kommen wir gegen die ausländische Konkurrenz nicht auf und niemand kauft uns die Waren ab. Unsere Lebenshaltung wird noch schlechter.

Wer den Arbeitern etwas anderes vorredet, beschwindelt sie. Auch die Sozialisierung kann daran nichts ändern, denn auf die Menge und Art der erzeugten Waren kommt es an. Die Sozialisierung wird kommen. Ob sie sehr bald und auf der ganzen Linie kommt, hängt von einer Reihe von Umständen ab, nicht zuletzt von der Entente, die nicht verfehlt wird, ihr die größten Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die Sozialisierung könnte jedenfalls auch eine Verbesserung unserer Lage nur bringen, wenn damit eine ganz bedeutende Steigerung der Warenherzeugung verbunden sein würde.

Es ist also ein großer Selbstbetrug, wenn man annimmt, daß durch die Erhöhung der Löhne und Gehalte eine Verbesserung der Lebenshaltung erzielt wird, wenn nicht gleichzeitig eine beträchtliche Steigerung der Leistungen erfolgt. Außerdem bringt jede Lohnerhöhung eine Steigerung der Preise in gleicher Höhe, denn der Lohn bestimmt, neben dem Unternehmergewinn, den Preis der Ware. Der Unternehmergewinn bewegt sich aber augenblicklich nicht in steigender Richtung. Man ist also nach der Lohnerhöhung soweit wie vorher. Sie hat die Wirkung einer Morphumeinspritzung.

Damit soll nicht die Berechtigung von Lohn- und Gehaltserhöhungen auch in der jetzigen Zeit bestritten werden. Der Arbeitslohn mußte natürlich dem aus anderen Gründen gesunkenen Geldwert folgen. Er mußte folgen, um die Lebenshaltung nicht noch mehr zu verschlechtern, als das ohnehin schon der Fall war. Worauf es ankommt, das ist der Nachweis, daß Lohnerhöhungen heute nur einen sehr bedingten und unter Umständen sogar schädlichen Einfluß auf die Lage der Arbeiter haben.

Das Gebot der Stunde ist augenblicklich Abbau der Preise und Steigerung der Erzeugung. Die Regierung hat durch Bewilligung von 1 1/2 Milliarden Mark zum Zwecke der Senkung der Lebensmittelpreise zweifellos den richtigen Weg beschritten. Der Erfolg dieser Maßnahme wird aber in Frage gestellt, wenn eine Lohnbewegung die andere jagt und durch zahlreiche Streiks die Erzeugung noch weiter zurückgeht. Der Streik ist heute mehr denn je eine zweischneidige Waffe. Deshalb soll der Arbeiter nicht auf diese Waffe verzichten, aber er soll sie nur anwenden unter Berücksichtigung der ungeheuer schwierigen Verhältnisse, unter denen wir alle leiden. Und im gegebenen Falle soll eine Arbeitsriederlegung nur erfolgen nach reiflicher Überlegung und unter Beachtung der gewerkschaftlichen Grundsätze.

Lohnreform?

Alle Lohnbewegungen lassen meist berechtigte Wünsche unerfüllt und lösen dadurch immer mehr oder weniger Unzufriedenheit aus, die dann wieder den Keim zu einer neuen Lohnbewegung in sich birgt. Eine Lohnbewegung kann nur dann als zufriedenstellend abgeschlossen gelten, wenn die aus ihr sich ergebende Entlohnung gerecht ist und eine menschenwürdige Existenz verbürgt.

Wir unterscheiden bisher zwei Arten der Entlohnung, Lohn und Akkord. Ueber die Höhe des Lohnes ist zu sagen, daß der Lohn auch des geringsten Arbeiters mindestens dessen menschenwürdige Existenz verbürgen muß. Dazu gehört die Vorsorge für erwerbslose Zeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter. Solange die staatliche Fürsorge nicht nach dieser Richtung hin genügend ausgebaut ist, muß der Lohn so hoch bemessen sein, daß jeder Arbeiter über das Existenzminimum hinaus für diesen Zweck etwas erübrigen kann.

Der Lohn muß auskömmlich sein für den Stand, dem der Lohnempfänger angehört. Damit ist natürlich ausgeschlossen, daß der Lohn für alle gleich sein kann. Absolute Gleichheit des Lohnes kann kein sozialistisches Ziel sein. Der Betriebsleiter eines Werkes hat eine längere Ausbildungszeit und bedeutet höhere Kosten aufzubringen müssen, um in seinen Beruf zu kommen, und er hat in seinem Berufe eine größere Verantwortung, als etwa der Handwerker desselben Betriebes. Daher gebührt ihm auch ein höherer Lohn. Derselbe Unterschied, wenn auch in vielleicht kleinerem Maße, besteht zwischen Handwerker und Tagelöhner. Die Berufe müssen mithin verschieden bewertet werden und dementsprechend ist der Begriff auskömmlich auch verschieden aufzufassen.

Auch innerhalb eines Berufes kann der Lohn nicht gleich sein. Dem älteren Arbeiter kommt eine jahrelange Erfahrung zugute. Bei ihm wird es viel weniger vorkommen, daß ein Arbeitsunfall mißlingt, als bei einem eben erst der Lehre entwichenen. Er ist mithin leistungsfähiger. Nicht das Alter, sondern die größere Leistungsfähigkeit, die das höhere Alter besitzt, muß höher bewertet werden. Mehr Leistungsfähigkeit ist auch darin zu sehen, wenn einer schwerere, schmutzige, gefährlichere, gesundheitsgefährlichere oder schmerzlichere Arbeit macht als der andere desselben Berufes. Nach Leistungsfähigkeit muß also abgemessen werden. Es ist nun zweckmäßig, wenn diese Abmessung nicht kleinteilig, sondern nach extensiver Gesichtspunkten, nach Alters- oder Gefahrenklassen erfolgt, um Schmarotzereien oder Bevorzugungen vorzubeugen.

Die Forderung eines auskömmlichen Mindestlohnes bedingt auf der anderen Seite die Forderung eines Höchstlohnes. Es ist dies nicht gemeint als Höchstbegrenzung für irgend einen Beruf, sondern als Höchstgrenze überhaupt. Die Spannung zwischen den einzelnen Einkommen in der Verganzenheit war zu groß. Wenige Hundert Mark waren bereits ein steuerpflichtiges Einkommen, und andererseits gab es Personen, deren Einkommen nach Millionen zählte. Die höchsten Einkommen müssen ganz gewaltig reduziert werden zugunsten der unteren und zu einer allgemeineren Hebung der Lebenslage. Ein Unterschied zwischen den Berufen muß allerdings bestehen bleiben, wie ja oben schon ausgeführt wurde.

Ist nun die Forderung einer Höchstgrenze für Einkommen berechtigt? Der Einzelne soll den Diensten entsprechend voll entlohnt werden, die er der Allgemeinheit leistet. Diese Leistung wird aber nie ins Ungemessene gehen. Die Vorbedingungen für größere Leistungen liegen nicht allein in der Person des Leistenden, sondern zum Teil auch in staatlichen Einrichtungen, wie Bildungsmöglichkeiten, günstigen Verhältnissen oder der Mitwirkung anderer. Ein Arbeiter

kann z. B. nur dann Außerordentliches leisten, wenn ihm auch tüchtige Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Eine Erfindung kann eine außerordentliche Leistung für die Allgemeinheit sein. Sie ist jedoch nur möglich gewesen bei dem jeweiligen Stand der Technik. Die Vorbedingungen lagen also in der Allgemeinheit begründet. Die eigentliche persönliche Leistung ist daher dementsprechend zu begrenzen.

Nun zu der vielstrittigen Frage, ob Lohn oder Akkord? Die Tatsache, daß das Ideal der kapitalistischen Wirtschaft die Entlohnung in Akkord ist, und Akkordarbeit zur Akkordarbeit im Interesse des Kapitals ausgeartet war, hat wohl die meisten Gegner des Akkords geschaffen. Untersuchen wir daher, ob man als Sozialdemokrat nicht auch der Akkord annehmen kann, wenn dessen Zweck beseitigt werden und er auf humaneren Grundlagen aufgebaut wird. Ganz unberücksichtigt soll hierbei bleiben, daß uns Akkordarbeit in Anbetracht unserer derzeitigen Wirtschaftslage anempfohlen wird. Der Zweck dieser Ausführungen ist der, festzustellen, ob nach sozialistischer Auffassung Akkordarbeit anzunehmen oder zu vermeiden ist.

Wenn man anerkennt, daß die Berufe gegeneinander verschieden bewertet werden müssen je nach ihrer Leistung gegenüber der Gesamtwirtschaft, und daß innerhalb eines Berufes die einzelnen Lohnklassen nach demselben Grundsatz festgelegt werden, so kann man konsequenterweise nichts dagegen einwenden, wenn innerhalb einer Lohnklasse der Einzelne Gelegenheit erhält, durch Akkord seine Leistungsfähigkeit einzeln auszumessen. Wenn also eine Einteilung nach Leistungsfähigkeit Klassenweise richtig ist, kann die weitergehende Nachbestimmung nach persönlicher Leistung nicht unrichtig sein.

Wer größere Bedürfnisse, Liebhabereien oder Sparfamulus hat und die Kosten dafür aus dem Lohn nicht bestreiten kann, muß in der Lage sein, durch erhöhte Arbeitsleistung in seinem Berufe zu einem Mehrerwerb zu kommen. Wer darauf verzichtet, darf auch nicht dazu gezwungen werden. Beides ist in der persönlichen Freiheitsforderung begründet. Akkordarbeit muß also eine freiwillige sein. Der Akkordpreis muß für jeden Arbeiter gleich sein.

Wenn eine Betriebsleitung die in Akkord zu vergebenden Arbeiten mit den Akkordpreisen bekanntgeben würde, könnte jeder Arbeiter sich für die ihm nach Art und Preis am besten zuzugende Arbeit melden. Melbet ein Arbeiter sich nicht, so arbeitet er in Lohn, der ja an und für sich schon auskömmlich sein soll. Melbet sich auf eine für Akkord bestimmte Arbeit keiner, wird sie ebenfalls in Lohn vergeben. Dadurch werden sich die Akkordpreise, um die von jeher so viel Streit war, von selbst regulieren. Auch bin ich nicht der Ansicht, daß der Akkordpreis so bemessen sein soll, daß man gerade nur im günstigsten Falle zu dem erstrebten Verdienst kommt. Akkord ist ein Geschäft, und kann höchstens durch freiwillige Vereinbarungen der Kollegen unter sich nach oben begrenzt werden. Und bei einem Geschäft gilt derjenige als der tüchtigere, der dabei am besten abschneidet.

Eingangs dieser Ausführungen war die Rede von der Unzufriedenheit, die die meisten Lohnbewegungen hinterlassen, und die nun wieder der Ausgangspunkt für neue Lohnforderungen sind. Da drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Gibt es denn kein Mittel zur Festigung der Verhältnisse? Welches ist der Grund der fortwährenden Unzufriedenheit? Es kann nur der sein, daß nur ein Teil der Arbeiter beim Abschluß einer Lohnbewegung befriedigt wird, während der andere Teil nicht zufrieden sein kann, weil nach den beiden bisherigen Entlohnungsarten nur der einzelne Arbeiter und nicht dessen soziale Verhältnisse berücksichtigt werden. Die Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse sollte eine Reform der Entlohnung einschließen! Die sozialistische Wirtschaft sollte nicht nur nach sozialistischen Grundsätzen arbeiten, sondern auch entlohnen. Ein Arbeiter kann nicht auskommen, wenn sein Einkommen nicht so hoch ist, daß er damit auch seine Familie menschenwürdig unterhalten kann, denn er teilt es doch mit derselben. Deshalb muß zu den beiden Verdienstarten, Lohn und Akkord, nun für die Zukunft noch eine dritte, auf sozialistischen Grundsätzen beruhende kommen, wenn das ganze Entlohnungssystem je dem gerecht werden soll. Die beiden ersteren, bis jetzt üblichen Verdienstarten berücksichtigen nur die eigentliche Person des Arbeiters, die dritte muß als ein prozentualer Zuschuß zum wirklich erreichten persönlichen Verdienste die sozialen Lasten berücksichtigen, die der einzelne zu tragen hat.

Der sozialistische Staat verlangt von jedem, der dazu fähig ist, produktive Arbeit. Dafür hat er nun auch die Pflicht, jedem Bürger ein menschenwürdiges Dasein zu garantieren, also auch den Arbeitsunfähigen, Siedler, Greisen, Kindern. Eine Versorgung derselben in befriedigender Weise wäre wohl ein wenig befriedigenderes Dasein. Selbst dann aber wäre auch das nötige Personal dazu erforderlich, das nun anderer produktiver Arbeit entzogen würde. Die Sozialisierung wird dort Halt machen, wo Gefühlsmomente der Allgemeinheit das materielle Interesse überwiegen, wird also nicht die Familie einander zerreißt. Die Verpflichtung des Staates besteht aber nach wie vor, was auch zum Teil von der bisherigen kapitalistischen Gesellschaft anerkannt durch die ganze bisherige soziale Gesetzgebung, wie Alters- und Invalidenversicherung, durch § 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes, wonach kinderreiche und stark belastete Familien etwas Steuerermäßigung haben, durch Wohlfahrtsanstaltungen wie Krankenläsien, Stranfenhäuser, Armenhäuser, Heilstätten usw.

Diese Verpflichtung hat der Staat durch die bestehende Sozialversicherung, durch Ehegesetze und dergleichen auf den Familienverband abgewälzt. Die Hausfrau übernimmt hierbei die Arbeit der vorhin erwähnten Personals, leistet also auch produktive Arbeit. Soll sie dies unentgeltlich tun? Soll der Familienverband den ihm für seine Arbeit zustehenden Verdienst einfach mit einer mannschaftlichen zahlreicheren Familie teilen? Das wäre ungerecht, da doch die Gesamtheit den Nutzen eines zahlreicheren, gesunden und tätigeren Nachwuchses für sich in Anspruch nimmt. Denn je mehr Hände arbeiten, desto geringer ist der Arbeitsanteil des einzelnen. Die größeren sozialen Lasten berechnen also zum Empfang eines angemessenen Zuschusses.

Der sozialistische Staat ergreift von den verschiedenen wirtschaftlichen Einzelunternehmungen. Diese führen ihre Ueberwälte an ihn ab, damit er seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Man ist es doch daselbst, wenn das einzelne Unternehmen den Zuschuß, den der Staat den in Frage kommenden Familienverbänden schuldet, direkt zahlt. Damit wird der unnötige Umweg über die Staatskasse vermieden und eine gerechte Verteilung verbürgt, denn der Zuschuß soll dem Stande des Empfängers Rechnung tragen, also ein prozentualer Zuschuß zu seinem erarbeiteten Verdienste sein.

Es wird so viel von Sozialisieren geredet und geschrieben, aber meist nur in allgemeinen Ausführungen. Direkt ansetzen, praktische Vorschläge machen, das ist es, was uns nottut. Hier ist solch ein Vorschlag, wo man mit Sozialisieren beginnen kann. Warum sollere wir Arbeiter nicht von der Seite ansetzen, die uns am meisten liegt? Wo ist der Widerstand, der unüberwindlich wäre? Es bedarf eines Gesetzes, das bei der Einstellung in einen Betrieb nicht nach Familien-

nach zu jung in der Bewegung. Der Krieg mit seiner üblen Begleiterscheinungen, der großen Not und den Entbehrungen, die überlange Arbeitszeit, die während der Dauer des Krieges auf uns allen gelastet, hat die Herzen zerstört. Die politische Freiheit ist da. Wie mit elementarem Gewalt ringt die Arbeiterschaft nach der wirtschaftlichen Freiheit. Goffen wir, daß bald die Stunde schlägt, wo wir in Deutschland wieder in normalen Verhältnissen leben können.
H. D. (Oberhausen).

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 10. August der 33. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 16. August 1919 fällig ist.

Berichtigungen zur Wahlkreiseinteilung.

(Siehe Nr. 28 der Metallarbeiter-Zeitung.)

Zehnter Bezirk.

In die zusammengefasste Wahlabteilung, die mit Forchheim beginnt, ist einzureihen: Schwarzenbach a. E.

Die Arbeiterausschüsse einer Anzahl Werke haben in verschiedenen Fällen Beschlüsse gefaßt und Bekanntmachungen erlassen, die nach den Bestimmungen des Verbandstatuts unzulässig sind und mit den Erfahrungen und den Zielen der Organisation nicht in Übereinstimmung gebracht werden können.

Wir ersuchen alle Arbeiterausschüsse, bei Beratungen und Beschlüssen, die den Verband oder die Gewerkschaftsbewegung betreffen, Vertreter des Verbandes zuzuziehen und Bekanntmachungen in solchen Fällen nur im Einvernehmen mit der Organisation zu erlassen.

Der Verband lehnt alle Folgen ab, die sich aus Ansprüchen und Bekanntmachungen ergeben, die ohne Zustimmung der Verbandsorgane erfolgt sind.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse:			Beginn der Beitragsberhöhung
	I	II	III	
Hamburg	30	—	15	32. Beitragswoche.
Düren	—	—	10	32.
Eisenberg	15	—	10	32.
Essen a. Ruhr	30	—	—	34.
Geithain i. S.	10	10	5	34.
Weimar	30	75	15	34.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Weimar:

Der Metallarbeiter Heinrich Coenen, geb. am 20. Mai 1874 zu M.-Glöblich, Ausweis-Nr. 83865, wegen Unterschlagung.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Dresden:

Der Metallarbeiter Heinrich Kirshstein, geb. am 24. Mai 1890 zu Dresden, Buch-Nr. 2483867;
der Dreher Max Nischke, geb. am 27. Dezember 1863 zu Dresden, Buch-Nr. 1462064, beide wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Hannover:

Der Klempner Gustav Rirsch, geb. am 19. November 1868 zu Wallenham.

Gestohlen wurde:

Mitgliedschafts-Ausweis Nr. 49399, lautend auf den Former Otto Ehrhardt, geb. am 12. Februar 1896 zu Breitenbach, eingetr. am 2. April 1918 zu Sulz. (Suhl.)

Buch-Nr. 2202178, lautend auf den Schlosser Karl Zweigle, geb. am 30. Juni 1896 zu Göttingen, eingetr. am 24. August 1913 zu Göttingen. (Göttingen.)

Buch-Nr. 247794, lautend auf den Metallarbeiter Hermann Daßler, geb. 4. Mai 1863 zu Waldmannsruhe, eingetreten am 15. September 1898 zu Apolda. (Eisenberg.)

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzubalten:

- von Elektromotoren nach Danzig (v. St.);
- von Heizungsmonteuren und Helfern nach Stendal (Wehr. Hoff) D.;
- von Kesselschmiedern nach Düsseldorf (Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik) St.;
- von Klempnern und Installateuren nach Danzig (v. St.); nach Wittensberge, Weg. Potsdam, L.;
- von Metallarbeitern nach Danzig (landwirtschaftliche Maschinenfabriken) v. St.; nach Ohrdruf i. Th. St. u. W.; nach Remmingen (Ja. Schulz) W.; nach Weimar W.;
- von Schnitt- und Stanzmaschinen, Schlossern, Drechern und Stahlgraveuren nach Zwidaun (Ja. Rob. Kottsch) L.;
- von Werkzeugmachern nach Wallendar (Ja. Joh. Krud) L.;
- von Blumgießern nach Regensburg (Ja. Wiedemann) D.

L. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; W. = Maßregelung; Mi. = Mißstände.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Orts oder einzelner Betriebe führen sollen, sind an den Vorstand zu richten. Anträge auf Verhängung von Sperrungen müssen von den Ortsverwaltungen eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Berichte

Former.

Rifolal. Arbeitskollegen, wie sie nicht sein sollen. In den hiesigen Wanderlohnwerken herrschen bis heute noch Zustände, wie sie vor dem 9. November nicht schlimmer sein konnten. Besonders in der Formerei. Ein Hand in Handarbeiten kennt man da überhaupt nicht. Einer arbeitet immer gegen den andern. Nichtständige Arbeitszeit ist wohl eingeführt, wird aber von den Formern selbst Mißbrauch gemacht, indem sie sich um diese Erzeugung gar nicht kümmern und schon um 4 Uhr früh bis abends spät in der Hütte sind. Wenn man die schwere, gesundheitschädliche Arbeit in Betracht zieht, muß man sich wundern, wie es diese Kollegen aushalten, nach dazu bei dieser Stoff, selbst wenn man weiter in Betracht zieht, daß die meisten von ihnen keine Landwirte im Nebenberuf sind. Deshalb sollten sie aber wenigstens auf die anderen Kollegen etwas mehr Rücksicht nehmen, die nicht als ihre Hände besitzen, von

denen sie sich ernähren können. Auch herrscht noch sehr große Geheißigkeit unter den Eisenarbeitern. Da das Werkzeug (Stab und Schaufeln) sehr knapp ist, muß immer einer auf den andern warten und bei dieser Gelegenheit schimpft und schreit einer auf den andern, das Gesagte geht den ganzen Tag. Daher kommt es, daß sich ein fremder Kollege nicht lange hält, nicht einmal jugendliche Arbeiter halten sich dort, weil sie von dem Treiben der Kollegen angeekelt werden. Traurig ist es allerdings, daß die Mehrzahl der Arbeiter der Organisation noch fern steht, sie gefallen sich viel besser in der Zuträgerrolle und glauben, auf diese Weise mehr für sich herauszuholen. Wird irgend etwas von den Arbeitern beschlossen und soll von den Vertrauensmännern der Verwaltung vorgetragen werden, so wird es hier schon vorzeitig hinterzogen und man kann sicher sein, daß, wenn die Vertrauensmänner vorstellig werden, alles glatt abgelehnt wird, mit der Begründung: Jeder kann jetzt machen was er will, die Arbeiter sind jetzt freie Männer. Daß sich die Arbeiter solche Behandlung von der Werkverwaltung gefallen lassen müssen, liegt an ihnen selbst, weil sie nicht einzig sind. Wären sie zersplittert organisiert und ständen geschlossen hinter ihrer Organisation, so würde die Verwaltung sich nicht so viel anmaßen. Wir rufen daher den Arbeitern der Wanderlohnwerke zu, sich erst einmal dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuzuschließen, denn die nicht organisierten Kollegen können doch nicht verlangen, daß die andern für sie Kaskanien aus dem Feuer holen. Also weg mit dem Haber und Pant unter euch, hinein in den Verband, dann können auch die Wanderlohnarbeiter auf bessere Zeiten hoffen.

Gold- und Silberarbeiter.

Hannover a. M. Von Hannover Goldarbeitern, die in Hannover in Arbeit getreten sind, werden wir erfuhr, mitzuteilen, daß Arbeitsangebote nach dort mit der größten Vorsicht aufzunehmen sind, um sich Enttäuschungen zu ersparen. So sei in erster Linie vor der Firma Jakob Vos in Rotterdamm zu warnen, da dort die Arbeiter, die aus Deutschland kommen, auf jede Art und Weise gedrückt und schikanieren und ihnen das versprochene Heftgehalt vorenthalten würde. Auch ist ein Zusammenschluß von Firmen in Sicht. Im Rotterdammischen Neuwesendamm vom 10. Juni ist folgendes veröffentlicht: Vernehmen nach soll ein Zusammenschluß gefordert werden von den Firmen: J. M. van Kempen & Söhne in Vorstade, Weeger zu Utrecht, Staal zu Jaanham und Jaf. Vos zu Rotterdamm mit dem Zweck, Streit zu machen gegen den kommenden deutschen Wettbewerb im Gold- und Silbergewerbe. Kollegen! Was in diesem Zusammenschluß außer einem Vorgehen gegen die dortigen Arbeiter geplant ist, läßt das Vorgehen der Firma Vos in Rotterdamm erkennen. Deshalb Vorsicht! An den Mißständen bei der Firma Vos trägt der deutsche Kabinettmeister Schulz aus Forchheim einen großen Teil der Schuld. Der Herr verdient es, deshalb hier besonders genannt zu werden.

Metallarbeiter.

Berlin. In der Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle am 21. Juli wurde Stellung genommen zu dem auf unsere Forderungen (siehe Nr. 30 der Met.-Ztg.) vom Verband Berliner Metallindustrieller gemachten Gegenanträgen. Der Bevollmächtigte Kusch berichtete über die Verhandlungen folgendes: Die Unternehmer haben zunächst Wert darauf gelegt, daß die zurzeit bestehenden Einzelbewegungen beigelegt werden. Die Verhandlungskommission des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes machte bei dieser Auseinandersetzung die Wahrnehmung, daß die Unternehmer sich in ihrer Generalversammlung auf Beschlüsse festgelegt haben, die eine gütliche Beilegung der Differenzen nicht ermöglichen. Dies kam bei den Verhandlungen, die zur Beilegung der Bewegung der Schmiede führen sollten, sehr deutlich zum Ausdruck. Die Unternehmer haben eine Zentral-Kommission gebildet, die vollkommen mit diktatorischer Gewalt ausgestattet ist. Diese Kommission hat die Aufgabe, darauf zu achten, daß in den Betrieben Lohnherbahrungen, die über die Sätze hinausgehen, welche die Kommission festgelegt hat, nicht vorgenommen werden. Wo dieses doch geschehen ist, müssen die Zulagen wieder rückgängig gemacht werden. Es werden hohe Geldstrafen von der Kommission festgesetzt gegen die Unternehmer, die höhere Forderungen der Arbeiterschaft bewilligen. Der Unternehmer, der sich diesen Grundregeln nicht fügt, hat mit der Strafe eines vollen Wochenlohnes für die gesamte Belegschaft zu rechnen; auch kann der Ausschluß aus der Organisation erfolgen. Auf Grund dieser Bestimmungen haben wir in den verschiedensten Betrieben zu verzeichnen, daß die Unternehmer die gemachten Zugeständnisse zurückgenommen haben. Das ist der Beweis, daß die Unternehmer sehr gut in der Lage sind, Zugeständnisse an die Arbeiterschaft zu machen. Nur dem diktatorischen Einfluß des Verbandes Berliner Metallindustrieller ist es zu danken, daß diese Teilstreiks nicht zur Zufriedenheit der davon betroffenen Unternehmer und Arbeiter geregelt werden können. Nachdem die Vorverhandlungen gescheitert sind, hat die Verhandlungskommission zur Beilegung der Schmiedebewegung eine Erhöhung der Löhne von 5 v. H. als Provisorium vorgeschlagen. Die Unternehmer erklärten, diesem Provisorium nicht zustimmen zu können, das übersteige ihre Leistungsfähigkeit. So stehen die Schmiede weiter im Streit. Die Unternehmer gehen jetzt dazu über, in den Betrieben, wo Schmiede im Streik stehen, den übrigen Arbeitern zunächst eine verkürzte Arbeitszeit aufzuerlegen; in anderen Betrieben wird Tausenden von Arbeitern gekündigt. Auf diese Weise sollen in dieser Woche 1400 Arbeiter aus Pfaster geworfen werden. Diese Maßnahmen zeigen, wie die Unternehmer auf eine Verschärfung der Situation hinarbeiten. Entgegen dem Voranschlag der Verhandlungskommission, für den abzuschießenden Vertrag 3 Lohnklassen festzusetzen, haben die Unternehmer in ihren Gegenanträgen mit 6 Klassen für die Arbeiter und 2 Klassen für die Arbeiterinnen eine Lösung der bestehenden Schwierigkeiten herbeizuführen versucht. Entgegen dem früheren Vertragsverhältnis sieht jede Klasse einen Mindest- und Höchstlohn vor. Der Mindestlohn soll als Einstellungslohn gelten; mit dem Höchstlohn soll eine Steigerung des Verdienstes des Arbeiters nach seiner Arbeitsleistung behindert werden. Zieht man den Durchschnitt aus den für die einzelnen Klassen festgesetzten Löhnen, so ergibt sich eine sehr geringe Zulage für die gesamte Arbeiterschaft nach dem alten Vertrag, der durch die gegenwärtig bestehenden Lohnverhältnisse allerdings längt überholt ist. Hinzu kommt noch, daß die Unternehmer eine bestimmte Definition für die einzelnen Arbeiterkategorien festlegen wollen, so daß nur eine geringe Anzahl von Berufen der ersten und zweiten Lohnklasse angehören sollen. Es sollen 6 solcher Lohnklassen für Männer und 2 für Frauen geschaffen werden. Der Lohn in der ersten Klasse soll betragen: 2,90 bis 3,20 M. in der zweiten Klasse 2,70 bis 3 M. in der dritten Klasse 2,60 bis 2,90 M. in der vierten Klasse 2,40 bis 2,70 M. in der fünften Klasse 2,20 bis 2,50 M. in der sechsten Klasse 2 bis 2,30 M. Wir verlangen eine weitere Verringerung der Spannung zwischen dem höchsten und niedrigsten Lohn und ein Begleiten der oberen Grenze. Die Unternehmer haben uns nun am Sonnabend durch ein Schreiben darauf hingewiesen, daß sie nicht in der Lage sind, andere Gegenanträge machen zu können. Die Verhandlungskommission des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat, da die Unternehmer eine Mehrbelastung durch höhere Löhne für die Industrie nicht für erträglich halten, darauf hingewiesen, daß den Arbeitern der Einblick in die Verhältnisse von den Unternehmern nicht gestattet wird. Die Arbeiterschaft hat während des Krieges ihre Anforderungen auf Reuanstufung ständig zurückstellen müssen, weil durch den Druck der damaligen Verhältnisse dieselben nicht in der Lage waren, sich frei entfalten zu können. Jetzt macht sich der wirtschaftliche Anspruch der Arbeiter geltend, weil dieselben vor dem Zusammenbruch ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse stehen. Wir müssen verlangen, daß die Unternehmer den gegenwärtigen mißlichen Zuständen, unter denen die Arbeiterschaft zu leiden hat, Rechnung tragen und können den Arbeitern die Annahme der Gegenanträge nicht anraten. Wir empfehlen den Arbeitern die Annahme folgender Resolution, die das Beharren der Verhandlungskommission im Interesse der Arbeiterklasse festlegen soll: „Die am 21. Juli tagende Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nimmt Kenntnis von dem bisherigen Ergebnis der Verhandlungen mit dem Verband Berliner Metall-

industrieller. Da die Gegenanträge und Zugeständnisse letztgenannter Organisation so minimaler Natur sind, daß dieselben seitens der Generalversammlung des Berliner Metallarbeiter-Verbandes nicht empfohlen werden können, muß die Generalversammlung die Gegenanträge ablehnen. Die Verhandlungskommission wird beauftragt, dem Verband Berliner Metallindustrieller hiervon Kenntnis zu geben mit der Maßgabe, daß, wenn weitere Verhandlungen bis spätestens Freitag den 25. Juli einschließlich, ein zufriedenstellendes Resultat nicht ergeben, die Kommission den Auftrag hat, sofort das Reichsarbeitsamt anrufen. Gleichzeitig erhält, der Besonderheit der Situation entsprechend und mit Rücksicht auf die zeitraubende Einberufung der Generalversammlung, die Verhandlungskommission erweiterte Vollmacht zum Zwecke der Herausgabe von Richtlinien und Weisungen, die von den Funktionären und Vertrauensleuten unbedingt und sofort zu befolgen sind.“ Die Aussprache ergab volle Zustimmung im Sinne der Resolution. Die Redner waren sich darüber klar, daß der Kampf mit den Unternehmern, solange die Möglichkeit besteht, durch Verhandlungen beigelegt sei. Die von den Unternehmern gemachten Gegenanträge seien unannehmbar und es kam zum Ausdruck, daß, wenn die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, es unabweislich feststehe, daß die Unternehmer den Kampf wollen, die Metallarbeiter den aufgewungenen Kampf aufnehmen und auch zu führen wissen. Die Annahme der Resolution war einstimmig. Zum Schluß machte der Bevollmächtigte Löffel die Vertrauensleute darauf aufmerksam, daß jeder einzelne die Situation als durchaus ernst aufzufassen habe. Die Vertrauensleute hätten die Pflicht, in ihren Betrieben dahin zu wirken, daß alle Kollegen von der bestehenden gespannten Situation unterrichtet werden. Die Verhandlungskommission werde alles Erdenkliche tun, um den in nächster Nähe gerückten wirtschaftlichen Streit in der Metallindustrie durch Verhandlungen beigelegt. Tragen die Unternehmer durch ihr Verhalten jedoch dazu bei, daß dieser Kampf unausweichlich sei, dann müßten die Metallarbeiter allerdings zeigen, daß sie für Sein oder Nichtsein zu kämpfen haben.

Kohrleger.

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für April 1919.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. April 1919	Arbeitslos gemeldet haben sich vom 1. bis 30. April 1919	In Arbeit wurden vermittelt vom 1. bis 30. April 1919	Arbeitslos waren noch am 30. April 1919
Gas- u. Wasser-Kohrleger	202	40	16	186
Helfer	122	70	36	90
Heizungs-Monteure	112	22	6	88
Helfer	77	49	25	64
Zusammen	513	190	83	425

— Arbeitsnachweisbericht für Mai 1919.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. Mai 1919	Arbeitslos gemeldet haben sich vom 1. bis 31. Mai 1919	In Arbeit wurden vermittelt vom 1. bis 31. Mai 1919	Arbeitslos waren noch am 31. Mai 1919
Gas- u. Wasser-Kohrleger	188	96	37	167
Helfer	90	109	64	106
Heizungs-Monteure	83	34	16	82
Helfer	64	60	35	30
Zusammen	425	299	142	385

— Arbeitsnachweisbericht für Juni 1919.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. Juni 1919	Arbeitslos gemeldet haben sich vom 1. bis 30. Juni 1919	In Arbeit wurden vermittelt vom 1. bis 30. Juni 1919	Arbeitslos waren noch am 30. Juni 1919
Gas- u. Wasser-Kohr.	167	33	13	148
Helfer	106	30	15	67
Heizungs-Monteure	82	17	19	50
Helfer	30	25	11	8
Zusammen	385	105	83	288

Rundschau

In der Berliner Metallindustrie

Kam es in letzter Woche zu sehr gespanntem Verhältnissen. Es bestand die Gefahr einer allgemeinen Arbeitseinstellung als Antwort auf ungerechtfertigte Unternehmermaßnahmen. Bei Abschluß dieser Nummer unseres Blattes hat es jedoch den Anschein, daß es nicht zum äußersten kommt, sondern daß die Streitfragen durch einen Spruch des Schlichtungsausschusses beigelegt werden. Wir werden in nächster Nummer ausführlich darüber berichten.

Allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen.

Dem Reichsarbeitsministerium sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden wegen zu langamer Erledigung von Anträgen auf allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen zugegangen. Die Beschwerdeführer sind scheinbar vielfach der Ansicht, es handle sich bei der Verbindlichkeitsklärung nur um eine Formalität, die binnen weniger Tage erledigt werden könnte. Das Gegenteil ist der Fall. Die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen ist eine Maßregel von so einschneidender rechtlicher und wirtschaftlicher Bedeutung, daß ihre unvorsichtige Handhabung die bedenklichsten Folgen zeitigen könnte. Regelmäßig werden die Tarifverträge nur von einem Teile der Beteiligten und häufig gerade von dem wirtschaftlich stärksten Teile abgeschlossen. Die am Abschluß Beteiligten nehmen naturgemäß in erster Linie auf ihre eigenen Interessen Rücksicht, was ja insofern berechtigt erscheint, als der Tarifvertrag zunächst lediglich für sie selbst verbindliche Kraft besitzt. Soll der von ihnen vereinbarte Tarifvertrag nun aber zwingend auf den ganzen Berufskreis erstreckt werden, so muß auch den Verhältnissen der am Vertragsabschluß nicht beteiligten Kreise Rechnung getragen werden, wenn nicht ganze Industriezweige zum Schaden der Allgemeinheit lahmgelegt werden sollen. Das Reichsarbeitsministerium muß daher, bevor es seine Entscheidung trifft, in eine eingehende sachliche Prüfung des Vertrages und der wirtschaftlichen Folgen seiner allgemeinen Verbindlichkeit eintreten und namentlich die oft recht zahlreichen Einwendungen auf ihre Berechtigung prüfen. Dabei müssen auch die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten, sachkundigen Stellen gebührend zu Wort kommen. So notwendig auf der einen Seite eine möglichst eingehende Prüfung des Vertrags erscheint, so wichtig ist auf der anderen Seite die Zuverlässigkeit der Prüfung. Die Beteiligten können aber ihrerseits erheblich zu einer schnellen Erledigung ihrer Anträge beitragen, wenn sie beim Abschluß der Tarifverträge und bei der Antragstellung folgende Gesichtspunkte beachten:

1. Die Erhebungen von Einwendungen können dadurch vermieden werden, daß an den Tarifvertragsverhandlungen von vornherein alle Wesentlichen beteiligt werden, die mit einer erheblichen Mitgliederzahl verbunden sind und endlich zu Verhandlungen bereit sind.
2. In den Tarifverträgen muß der berufliche und der räumliche Geltungsbereich so klar umschrieben werden, daß Zweifel über die Anwendbarkeit des Vertrages nicht entstehen können.
3. Der Antrag auf allgemeine Verbindlichkeit soll möglichst von allen beteiligten Verbänden gemeinschaftlich gestellt werden.
4. Dem Antrag muß die Urchrift oder eine amtlich beglaubigte Abschrift des Tarifvertrages mit sämtlichen etwa später vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen beigelegt werden. Die Beifügung einer Anzahl weiterer einfacher Abschriften ist empfehlenswert.
5. Die Prüfung des Arbeitsministeriums erstreckt sich namentlich auf die Frage, ob der Tarifvertrag in dem Tarifgebiet überlegende

